

# Planfeststellung

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

(bestehend aus Seite 1 bis Seite 35)

für den

Neubau der A 20 / A 26

Abschnitt K 28

bis Landesgrenze Niedersachsen / Schleswig-Holstein

### Geänderte Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt:

Stade, den 06.12.2012

Im Auftrage: gez. Quast

<p>Aufgestellt: Stade, den 31.03.2009 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Stade</p> <p>im Auftrage:       gez. Gummert</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 1 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
0.01	Ges. Strecke	Zufahrten	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E und U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	<p>Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.</p> <p>Für entfallende rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden betroffene Anlieger entschädigt.</p> <p>Die Kosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.</p>	
0.02	Ges. Strecke	Einfriedigungen	a) und b) wie bisher	Die Grundstückseinfriedigungen werden, wenn notwendig, beseitigt und entschädigt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.	
0.03	Ges. Strecke	Leitungen	a) und b) wie bisher	<p>Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränagen u. ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Über die Maßnahme wird rechtzeitig vor Baubeginn der A 26 / A 20 eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem jeweiligen Versorgungsunternehmen abgeschlossen.</p> <p>Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.</p>	

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze					Unterlage 10.1 Seite 2 Stand 14.08.12												
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen												
1	2	3	4	5	6												
1.01	von 1+700 bis 1+335 (A 26)	Wirtschaftsweg	a) — b) E) und U) — Gemeinde Drochtersen	Zur Erschließung der durchschnittlichen landwirtschaftlichen Flächen wird auf der Nordseite der A 26 zwischen dem Bauanfang und der K 28 ein Wirtschaftsweg hergestellt, der parallel zur A 26 verläuft und bei Bau-km 1+337 (A 26) an die verlegte K 28 angeschlossen wird. Die Lage des Wirtschaftswegs ist dem Lageplan Unterlage 7, Blatt 1 zu entnehmen.  Der Weg erhält folgende Abmessungen:  <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>— Bankett —</td><td>=</td><td>0,75 m</td></tr> <tr><td>— Fahrbahn —</td><td>=</td><td>3,00 m</td></tr> <tr><td>— Bankett —</td><td>=</td><td>0,75 m</td></tr> </table> <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>— <b>Kronenbreite</b> —</td><td>=</td><td><b>4,50 m</b></td></tr> </table> Er erhält eine Standardbauweise nach DWA-A 904 2.1 (ohne Bindemittel, mit Deckschicht). Im Rückbaubereich der K 28 verbleibt der bestehende Oberbau der K 28 als Fahrbahnbefestigung des Wirtschaftswegs. Das Bankett wird mit einer Vegetationstragdeckschicht befestigt.  Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Drochtersen abgeschlossen.	— Bankett —	=	0,75 m	— Fahrbahn —	=	3,00 m	— Bankett —	=	0,75 m	— <b>Kronenbreite</b> —	=	<b>4,50 m</b>	entfällt
— Bankett —	=	0,75 m															
— Fahrbahn —	=	3,00 m															
— Bankett —	=	0,75 m															
— <b>Kronenbreite</b> —	=	<b>4,50 m</b>															
1.02	von 1+700 bis 1+637 (A 26)	Entwässerungsanlagen der Autobahn Einleitung in den Vorfluter Ritscher Schleusenfloth	a) — b) E) und U): — Bundesrepublik Deutschland — (Bundesstraßenverwaltung)	Das auf beiden Richtungsfahrbahnen anfallende Niederschlagswasser wird über die seitlichen Bankette und Böschungen in Rückhaltegräben und Rückhaltegräben abgeleitet.  Die Rückhaltegräben und Rückhaltegräben entwässern über zwei Regelbauwerke mit Tauchwand in den vorliegenden Vorfluter Ritscher Schleusenfloth (Verbandsgewässer 46.0).  Weitere Einzelheiten der Entwässerung sind der Unterlage 13 zu entnehmen.	entfällt												

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 3 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1.03	1+640 (A-26)	Unterführung des Ritscher Schleusen- flethes (Verbandsgewässer 46.0) unter der A 26 BW Nr. 10.01	a) — b) E) und U): — Bundesrepublik Deutschland — (Bundesstraßenverwaltung)	<p><del>Das verlegte Ritscher Schleusenfloth (Lfd. Nr. 1.04) wird unter der A 26 unterführt.</del></p> <p>Das Bauwerk erhält die folgenden Hauptabmessungen:</p> <p>— Breite zw. d. Geländern ≥ 31,00 m — LW ≥ 11,50 m — LH ≥ 1,50 m (über Geländeoberme) — Kr. winkel = 100,00 gon — Brückenklasse = nach DIN Fachbericht 101</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Später wird durch einen Antrag bei der zuständigen Wasserbehörde die Aufstufung zum Gewässer II. Ordnung angestrebt. Damit würde der Unterhaltungsverband Kehdingen Unterhaltungspflichtiger und der Schleusenverband Ritsch Eigentümer des Gewässers. Hierüber wird dann eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), dem Unterhaltungsverband Kehdingen und dem SV Ritsch abgeschlossen.</p>	entfällt

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze					Unterlage 10.1 Seite 4 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1.04	von 1+640 bis 1+335 (A 26)	Verlegung Ritscher Schleusenfloth (Verbandsgewässer 46.0) Gewässer II. Ord- nung	a) — b) E) und U) — Bundesrepublik Deutschland — (Bundesstraßenverwaltung)	<p><del>Im Bereich der A 26 und der Anschlussstelle K 28 / A 26 wird das Ritscher Schleusenfloth (Verbandsgewässer 46.0, Gewässer II. Ordnung) durch die Maßnahme überbaut und aufgehoben.</del></p> <p><del>Zur Aufrechterhaltung der Vorflut wird das Ritscher Schleusenfloth nach Osten vorlegt wie im Lageplan Unterlage 7, Blatt 1 dargestellt.</del></p> <p>Das vorlegte Ritscher Schleusenfloth erhält folgendes Profil:</p> <p style="text-align: center;"> <del>———— Böschungseigung ———— n = 1 : 1.5</del>  <del>———— Sohlbreite ————— b = 3,50 m</del> </p> <p><del>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</del></p> <p><del>Weitere Einzelheiten der Entwässerung sind der Unterlage 13 zu entnehmen.</del></p> <p><del>Später wird durch einen Antrag bei der zuständigen Wasserbehörde die Aufstufung zum Gewässer II. Ordnung angestrebt. Damit würde der Unterhaltungsverband Kehdingen Unterhaltungspflichtiger und der Schleusenverband Ritsch Eigentümer des Gewässers. Hierüber wird dann eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), dem Unterhaltungsverband Kehdingen und dem SV Ritsch abgeschlossen.</del></p>	entfällt

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 5 Stand 14.08.12																																													
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen																																													
1	2	3	4	5	6																																													
1.05	von 1+640 bis 1+335 (A 26)	Anschlussstelle K 28 / A 26	a) — b) E) und U): — Bundesrepublik Deutschland — (Bundesstraßenverwaltung)	<p><del>Für die Anbindung des nachgeordneten Straßennetzes an die A 26 wird an der K 28 eine Anschlussstelle mit zwei Schleifenrampen gemäß RAA als halbes symmetrisches Kleeblatt hergestellt.</del>  <del>Die Gestaltung der Anschlussstelle ist dem Lageplan Unterlage 7, Blatt 1 zu entnehmen.</del></p> <p>In Höhe der Anschlussstelle erhält der Querschnitt der A 26 die erforderlichen Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen in einer Breite von 9,50 m. Die westlich der K 28 liegenden Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen werden mit denen des Autobahndreiecks A 20 / A 22 / A 26 zu gemeinsamen Verflechtungsstreifen kombiniert.</p> <p>Die Wahl der Querschnittsabmessungen erfolgt nach der RAA.</p> <p>Die einstreifigen Verbindungsrampen der Anschlussstelle erhalten folgende Abmessungen (Querschnitt Q1):</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="text-align: right;">Bankett</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">1,50 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Randstreifen</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">0,75 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Fahrstreifen</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">4,50 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Randstreifen</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">0,75 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Bankett</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">1,50 m</td></tr> <tr><td colspan="3"> </td></tr> <tr><td style="text-align: right;"><b>Kronenbreite</b></td><td style="text-align: center;"><b>=</b></td><td style="text-align: left;"><b>9,00 m</b></td></tr> </table> <p>Die zweistreifigen Verbindungsrampen erhalten folgende Abmessungen (Querschnitt Q2):</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="text-align: right;">Bankett</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">1,50 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Randstreifen</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">0,25 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Fahrstreifen</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">3,50 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Fahrstreifen</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">3,50 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Randstreifen</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">0,25 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Bankett</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">1,50 m</td></tr> <tr><td colspan="3"> </td></tr> <tr><td style="text-align: right;"><b>Kronenbreite</b></td><td style="text-align: center;"><b>=</b></td><td style="text-align: left;"><b>10,50 m</b></td></tr> </table> <p>Die Rampen werden mittels Kreisverkehrsplätzen an die K 28 angeschlossen (Lfd. Nr. 1.10).</p>	Bankett	=	1,50 m	Randstreifen	=	0,75 m	Fahrstreifen	=	4,50 m	Randstreifen	=	0,75 m	Bankett	=	1,50 m	 			<b>Kronenbreite</b>	<b>=</b>	<b>9,00 m</b>	Bankett	=	1,50 m	Randstreifen	=	0,25 m	Fahrstreifen	=	3,50 m	Fahrstreifen	=	3,50 m	Randstreifen	=	0,25 m	Bankett	=	1,50 m	 			<b>Kronenbreite</b>	<b>=</b>	<b>10,50 m</b>	entfällt
Bankett	=	1,50 m																																																
Randstreifen	=	0,75 m																																																
Fahrstreifen	=	4,50 m																																																
Randstreifen	=	0,75 m																																																
Bankett	=	1,50 m																																																
<b>Kronenbreite</b>	<b>=</b>	<b>9,00 m</b>																																																
Bankett	=	1,50 m																																																
Randstreifen	=	0,25 m																																																
Fahrstreifen	=	3,50 m																																																
Fahrstreifen	=	3,50 m																																																
Randstreifen	=	0,25 m																																																
Bankett	=	1,50 m																																																
<b>Kronenbreite</b>	<b>=</b>	<b>10,50 m</b>																																																

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 6 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				<p><del>Die Fahrbahnen erhalten eine Befestigung gemäß Bauklasse II der RStO 2001.</del></p> <p><del>Die Kostentragung und Unterhaltung regelt sich nach den §§ 12 und 13 FStrG in Verbindung mit der Bundesstraßenkreuzungsverordnung und den Straßenkreuzungsrichtlinien.</del></p>	
1.06	von 1+640 bis 1+269 (A 26)	Entwässerungsanlagen der Autobahn Einleitung in den Vorfluter Ritscher Schleusenfleth	<p>a) <del>---</del></p> <p>b) E) und U):  <del>---</del> Bundesrepublik Deutschland  <del>---</del> (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p><del>Das auf beiden Richtungsfahrbahnen anfallende Niederschlagswasser wird über die seitlichen Bankette und Böschungen in Rückhaltegräben und Rückhaltegräben abgeleitet.</del></p> <p><del>Der Rückhaltegräben und Rückhaltegräben entwässern über zwei Regelungsbauwerke mit Tauchwand in den verlegten Vorfluter Ritscher Schleusenfleth (Verbandsgewässer 46.0).</del></p> <p><del>Weitere Einzelheiten der Entwässerung sind der Unterlage 13 zu entnehmen.</del></p>	entfällt
1.07	von 1+512 bis 1+372 (A 26 Nordseite)	Rückbau und Ersatz der vorhandenen Dränagesammelleitungen	<p>a) und b)  <del>---</del> E) und U)  <del>---</del> Schleusenverband Ritsch</p>	<p><del>Die vorhandenen Dränagesammelleitungen DN 100 und DN 250 werden durch die Rampen der Anschlussstelle K 28 / A 26 gekreuzt und werden im Bereich der Anschlussstelle aufgehoben.</del></p> <p><del>Die Leitungen werden durch eine neue Dränagesammelleitung DN 100 (Länge ca. 66 m) ersetzt.</del></p> <p><del>Weitere Einzelheiten sind der Unterlage 13 zu entnehmen.</del></p> <p><del>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</del></p> <p><del>Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Schleusenverband Ritsch abgeschlossen.</del></p>	entfällt

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze					Unterlage 10.1 Seite 7 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1.08	von 1+575 bis 1+341 (A 26 Südseite)	Rückbau der vorhandenen Dränagesammelleitungen	a) E) und U) — Schleusenverband Ritsch b) —	Die vorhandenen Dränagesammelleitungen DN 200 werden durch die Trasse der A 26 und durch die Rampen der Anschlussstelle K 28 / A 26 gekreuzt und werden im Bereich der A 26 und der Anschlussstelle ersatzlos aufgehoben.  Weitere Einzelheiten sind der Unterlage 13 zu entnehmen.  Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Schleusenverband Ritsch abgeschlossen.	entfällt
1.09	0+175 (WWW)	Überführung des Wirtschaftswegs über das Ritscher Schleusenfleth (Verbandsgewässer 46.0) BW Nr. 10.07	Brückenbauwerk a) — b) E) und U): — Gemeinde Drochtersen  Gewässer a) — b) E) Schleusenverband Ritsch — U) Unterhaltungsvorband — Kehdingen	Der neu hergestellte Wirtschaftsweg (Lfd. Nr. 1.01) wird über das verlegte Ritscher Schleusenfleth (Lfd. Nr. 1.04) überführt.  Das Bauwerk erhält die folgenden Hauptabmessungen:  — Breite zw. d. Geländern $\geq$ 4,50 m — LW $\geq$ 11,50 m — LH $\geq$ 0,50 m (über Geländebörme) — Kr. winkel = 100,00 gon — Brückenklasse = nach DIN Fachbericht 101  Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltung trägt die Gemeinde Drochtersen.  Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der Gemeinde Drochtersen, dem Unterhaltungsvorband Kehdingen und dem Schleusenverband Ritsch abgeschlossen.	entfällt

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 8 Stand 14.08.12																																								
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen																																								
1	2	3	4	5	6																																								
1.10	von 1+335 bis 1+269 (A 26)  von 0+010 bis 1+041 (K 28)	Überführung der K 28 über die A 26 Bauwerk Nr. 10.02	Für das Bauwerk a) --- b) E) und U): — Bundesrepublik Deutschland: — (Bundesstraßenverwaltung)  Für den Fahrbahnbelag auf der Brücke, den Rampen und den Kreisverkehren: a) und b) — E) und U) — Landkreis Stade	In Bau-km 1+325 quert die A 26 die bestehende K 28. Entlang der K 28 verläuft ein straßenbegleitender Radweg. Die K 28 wird einschließlich Radweg um rd. 55 m nach Westen verlegt und über die A 26 überführt wie im Lageplan Unterlage 7, Blatt 1 dargestellt. Im Rückbaubereich wird die K 28 eingezogen. Die bestehende Fahrbahn- und Radwegbefestigung der K 28 wird aufgenommen und rekultiviert, soweit sie nicht für Ersatzwege bestehen bleibt.  Das Bauwerk Nr. 10.02 erhält die folgenden Hauptabmessungen:  <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black; width: 50%;">Breite zw. d. Geländern</td><td style="border-bottom: 1px solid black; width: 50%;">≥ 13,25 m</td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black;">LW</td><td style="border-bottom: 1px solid black;">≥ 2 x 25,00 m</td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black;">LH</td><td style="border-bottom: 1px solid black;">≥ 4,70 m</td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black;">Kr. winkel</td><td style="border-bottom: 1px solid black;">≤ 96,00 gon</td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black;">Brückenklasse</td><td style="border-bottom: 1px solid black;">= nach DIN Fachbericht 101</td></tr> </table> Die K 28 erhält gemäß RAS-Q 96 einen zweistreifigen Querschnitt (RQ 10,50):  <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black; width: 50%;">Bankett</td><td style="border-bottom: 1px solid black; width: 50%;">= 1,50 m</td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black;">Randstreifen</td><td style="border-bottom: 1px solid black;">= 0,25 m</td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black;">Fahrstreifen</td><td style="border-bottom: 1px solid black;">= 3,50 m</td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black;">Fahrstreifen</td><td style="border-bottom: 1px solid black;">= 3,50 m</td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black;">Randstreifen</td><td style="border-bottom: 1px solid black;">= 0,25 m</td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black;">Trennstreifen</td><td style="border-bottom: 1px solid black;">= 1,75 m</td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black;">Radweg</td><td style="border-bottom: 1px solid black;">= 2,00 m</td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black;">Bankett</td><td style="border-bottom: 1px solid black;">= 1,00 m</td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black;"><b>Kronenbreite</b></td><td style="border-bottom: 1px solid black;"><b>= 13,75 m</b></td></tr> </table> Die Kreisverkehre erhalten gemäß dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren, Ausgabe 2006 einen einstreifigen Querschnitt:  <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black; width: 50%;">Bankett</td><td style="border-bottom: 1px solid black; width: 50%;">= 1,50 m</td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black;">Fahrstreifen</td><td style="border-bottom: 1px solid black;">= 6,50 m</td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black;">Trennstreifen</td><td style="border-bottom: 1px solid black;">= 1,75 m</td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black;">Radweg</td><td style="border-bottom: 1px solid black;">= 2,00 m</td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black;">Bankett</td><td style="border-bottom: 1px solid black;">= 1,00 m</td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black;"><b>Kronenbreite</b></td><td style="border-bottom: 1px solid black;"><b>= 12,75 m</b></td></tr> </table>	Breite zw. d. Geländern	≥ 13,25 m	LW	≥ 2 x 25,00 m	LH	≥ 4,70 m	Kr. winkel	≤ 96,00 gon	Brückenklasse	= nach DIN Fachbericht 101	Bankett	= 1,50 m	Randstreifen	= 0,25 m	Fahrstreifen	= 3,50 m	Fahrstreifen	= 3,50 m	Randstreifen	= 0,25 m	Trennstreifen	= 1,75 m	Radweg	= 2,00 m	Bankett	= 1,00 m	<b>Kronenbreite</b>	<b>= 13,75 m</b>	Bankett	= 1,50 m	Fahrstreifen	= 6,50 m	Trennstreifen	= 1,75 m	Radweg	= 2,00 m	Bankett	= 1,00 m	<b>Kronenbreite</b>	<b>= 12,75 m</b>	entfällt
Breite zw. d. Geländern	≥ 13,25 m																																												
LW	≥ 2 x 25,00 m																																												
LH	≥ 4,70 m																																												
Kr. winkel	≤ 96,00 gon																																												
Brückenklasse	= nach DIN Fachbericht 101																																												
Bankett	= 1,50 m																																												
Randstreifen	= 0,25 m																																												
Fahrstreifen	= 3,50 m																																												
Fahrstreifen	= 3,50 m																																												
Randstreifen	= 0,25 m																																												
Trennstreifen	= 1,75 m																																												
Radweg	= 2,00 m																																												
Bankett	= 1,00 m																																												
<b>Kronenbreite</b>	<b>= 13,75 m</b>																																												
Bankett	= 1,50 m																																												
Fahrstreifen	= 6,50 m																																												
Trennstreifen	= 1,75 m																																												
Radweg	= 2,00 m																																												
Bankett	= 1,00 m																																												
<b>Kronenbreite</b>	<b>= 12,75 m</b>																																												

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 9 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				<p>Die Fahrbahn der K 28 und die Kreisverkehrsfahrbahnen erhalten eine Befestigung gemäß Bauklasse II, der Radweg eine nach Tafel 7, Zeile 1 der RStO 2001.</p> <p>Die Kostentragung und Unterhaltung regelt sich nach den §§ 12 und 13 FStrG in Verbindung mit der Bundesstraßenkreuzungsverordnung und den Straßenkreuzungsrichtlinien.</p> <p>Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Landkreis Stade abgeschlossen.</p>	
1.11	0+025 bis 1+030 (K 28)	Entwässerungsgräben, Regelungsbauwerke mit Tauchwand und Durchlässe DN 500 im Zuge der K 28	a) --- b) E) und U) — Landkreis Stade	<p>Das Oberflächenwasser von der K 28 und den westlichen Böschungsflächen der Überführungsrampen gelangt über den am westlichen Böschungsfuß herzustellenden Entwässerungsgraben, Regelungsbauwerken mit Tauchwand und Durchlässen DN 500 in das auf der Ostseite der K 28 vorhandene Ritscher Schleusenfloß.</p> <p>An diese Entwässerungseinrichtungen werden die Entwässerungsanlagen der A 26 (Lfd. Nr. 1.13) angeschlossen.</p> <p>Die Kostentragung und Unterhaltung regelt sich nach den §§ 12 und 13 FStrG in Verbindung mit der Bundesstraßenkreuzungsverordnung und den Straßenkreuzungsrichtlinien.</p> <p>Weitere Einzelheiten der Entwässerung sind der Unterlage 13 zu entnehmen.</p>	entfällt

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze					Unterlage 10.1 Seite 10 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1.12	von 1+324 bis 1+168 (A 26 Nordseite)	Rückbau und Ersatz der vorhandenen Dränagesammelleitungen	a) und b) — E) und U) — Schleusenverband Ritsch	Die vorhandenen Dränagesammelleitungen DN 100 bis DN 250 werden durch die Trasse der A 26 und die K 28 gekreuzt und werden im Bereich der A 26 und K 28 aufgehoben. Die Leitungen werden durch eine neue Dränagesammelleitung DN 150 (Verlängerung der Rohrleitung C, Länge ca. 280 m) ersetzt.  Weitere Einzelheiten sind der Unterlage 13 zu entnehmen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Schleusenverband Ritsch abgeschlossen.	entfällt
1.13	von 1+269 bis 0+640 (A 26)  von 4+266 3+700 bis 5+878 (A 20)	Entwässerungsanlagen der Autobahn, Einleitung in das Verbandsgewässer 36.0	a) --- b) E) und U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das auf beiden Richtungsfahrbahnen auf der östlichen Richtungsfahrbahn (nach Bad Segeberg) anfallende Niederschlagswasser wird über die seitlichen Bankette und Böschungen in Rückhaltegräben abgeleitet. Die Rückhaltegräben entwässern in die Gräben an der westlichen Seite der K 28 Überführungsrampen (Lfd. Nr. 1.11) in das Verbandsgewässer 36.0 (Landern West) über die Entwässerungsanlagen im Abschnitt 7 der A 20.  Weitere Einzelheiten der Entwässerung sind der Unterlage 13 zu entnehmen.	geändert
2.01	von 0+986 bis 0+683 (A 26)  von 3+765 bis 4+360 (A 20)	Rückbau und Ersatz der vorhandenen Dränagesammelleitungen	a) und b) E) und U) Schleusenverband Ritsch b) ---	Die vorhandenen Dränagesammelleitungen DN 80 bis DN 200 werden durch die Trasse der A 26 A 20 und die Rampen des Autobahndreiecks A 20 / A 22 / A 26 gekreuzt und werden im Bereich der A 20 A 26 und des Autobahndreiecks aufgehoben. Als Ersatz wird die angeschlossene Geländeentwässerung (Dränagesauger) südlich des Autobahndreiecks an den Polder 1 angeschlossen. Im Trassenbereich der A 20 haben die Leitungen zukünftig keine Funktion und entfallen ersatzlos.  Weitere Einzelheiten sind der Unterlage 13 zu entnehmen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	geändert

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 11 Stand 14.08.12																																										
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen																																										
1	2	3	4	5	6																																										
				<p>tion).</p> <p>Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Schleusenverband Ritsch abgeschlossen.</p>																																											
2.02	<p>von 1+336 bis 0+163 (A 26)</p> <p>von 3+700 bis 4+776 (A 20)</p>	Autobahndreieck A 20 / A 22 / A 26	<p>a) —</p> <p>b) E) und U): — Bundesrepublik Deutschland — (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Zum Anschluss der A 26 an die A 20 wird ein Autobahndreieck in Form einer linksliegenden Trompete gemäß RAA hergestellt.</p> <p>In Höhe des Autobahndreiecks erhält der Querschnitt der A 20 die erforderlichen Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen in einer Breite von 3,75 m.</p> <p>Die Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen in einer Breite von 3,50 m an der A 26 werden mit denen der Anschlussstelle K 28 / A 26 (Bauwerk Nr. 1.05) zu gemeinsamen Verflechtungstreifen kombiniert.</p> <p>Die Wahl der Querschnittsabmessungen erfolgt nach der RAA.</p> <p>Die einstreifigen Verbindungsrampen des Autobahndreiecks erhalten folgende Abmessungen (Querschnitt Q1):</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="text-align: right;">Bankett</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">1,50 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Randstreifen</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">0,75 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Fahrstreifen</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">4,50 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Randstreifen</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">0,75 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Bankett</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">1,50 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;"><b>Kronenbreite</b></td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;"><b>9,00 m</b></td></tr> </table> <p>Die zweistreifigen Verbindungsrampen in Verlängerung zu den Richtungsfahrbahnen der A 26 erhalten folgende Abmessungen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="text-align: right;">Bankett</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">1,50 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Randstreifen</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">0,50 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Fahrstreifen</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">3,50 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Fahrstreifen</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">3,50 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Randstreifen</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">0,50 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Standstreifen</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">2,50 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Bankett</td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;">1,50 m</td></tr> <tr><td style="text-align: right;"><b>Kronenbreite</b></td><td style="text-align: center;">=</td><td style="text-align: left;"><b>13,50 m</b></td></tr> </table>	Bankett	=	1,50 m	Randstreifen	=	0,75 m	Fahrstreifen	=	4,50 m	Randstreifen	=	0,75 m	Bankett	=	1,50 m	<b>Kronenbreite</b>	=	<b>9,00 m</b>	Bankett	=	1,50 m	Randstreifen	=	0,50 m	Fahrstreifen	=	3,50 m	Fahrstreifen	=	3,50 m	Randstreifen	=	0,50 m	Standstreifen	=	2,50 m	Bankett	=	1,50 m	<b>Kronenbreite</b>	=	<b>13,50 m</b>	entfällt
Bankett	=	1,50 m																																													
Randstreifen	=	0,75 m																																													
Fahrstreifen	=	4,50 m																																													
Randstreifen	=	0,75 m																																													
Bankett	=	1,50 m																																													
<b>Kronenbreite</b>	=	<b>9,00 m</b>																																													
Bankett	=	1,50 m																																													
Randstreifen	=	0,50 m																																													
Fahrstreifen	=	3,50 m																																													
Fahrstreifen	=	3,50 m																																													
Randstreifen	=	0,50 m																																													
Standstreifen	=	2,50 m																																													
Bankett	=	1,50 m																																													
<b>Kronenbreite</b>	=	<b>13,50 m</b>																																													

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 12 Stand 14.08.12															
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen															
1	2	3	4	5	6															
				Die Fahrbahnen erhalten eine Befestigung gemäß Bauklasse II der RStO 2001. Die Gestaltung des Autobahndreiecks ist dem Lageplan Unterlage 7, Blatt 2, zu entnehmen.																
2.03	0+640 (A 26)  4+266 (A 20)	Überführung der A 26 über die A 20 BW Nr. 10.03	a) --- b) E) und U): — Bundesrepublik Deutschland — (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge des Autobahndreiecks A 20 / A 22 / A 26 (Lfd. Nr. 2.02) wird die A 26 über die A 20 überführt.  Das Bauwerk erhält die folgenden Hauptabmessungen:  <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right;">Breite zw. d. Geländern</td> <td style="text-align: center;">≥</td> <td style="text-align: left;">28,50 m</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">LW</td> <td style="text-align: center;">≥</td> <td style="text-align: left;">2 x 20,00 m</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">LH</td> <td style="text-align: center;">≥</td> <td style="text-align: left;">4,70 m</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Kr.-winkel</td> <td style="text-align: center;">≤</td> <td style="text-align: left;">100,00 gon</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Brückenklasse</td> <td style="text-align: center;">=</td> <td style="text-align: left;">nach DIN Fachbericht 101</td> </tr> </table> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Breite zw. d. Geländern	≥	28,50 m	LW	≥	2 x 20,00 m	LH	≥	4,70 m	Kr.-winkel	≤	100,00 gon	Brückenklasse	=	nach DIN Fachbericht 101	entfällt
Breite zw. d. Geländern	≥	28,50 m																		
LW	≥	2 x 20,00 m																		
LH	≥	4,70 m																		
Kr.-winkel	≤	100,00 gon																		
Brückenklasse	=	nach DIN Fachbericht 101																		
2.04	von 3+945 bis 4+365 (A 20)	Rückbau Betriebeweg	a) E) und U) — Eigentümer des Flurstücks — 5/1, Flur 25, — Gemarkung Assel b) E) — Bundesrepublik Deutschland — (Bundesstraßenverwaltung) — U) ---	Der vorhandene private Weg als Zufahrt zu den Windenergieanlagen wird durch das Autobahndreieck A 20 / A 22 / A 26 überbaut. Der Weg wird endet zukünftig nördlich des Autobahndreiecks und wird im Bereich der A 20 aufgehoben.  Die Nutzer werden auf den Ersatzweg (Lfd. Nr. 2.05) verwiesen.	entfällt															

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 13 Stand 14.08.12									
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen									
1	2	3	4	5	6									
2.05	von 3+654 bis 3+925 (A 20)	Betriebsweg	a) --- b) E) und U) --- Germania Windpark GmbH	Zur Erreichbarkeit der Windenergieanlage wird ein Ersatzweg zwischen dem Landernweg und der Windenergieanlage hergestellt.  Der Weg erhält folgende Abmessungen :  <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>0,75 m</td></tr> <tr><td>Fahrbahn</td><td>=</td><td>3,00 m</td></tr> <tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>0,75 m</td></tr> </table> <p style="text-align: center;"><b>Kronenbreite = 4,50 m</b></p> Er erhält eine Standardbauweise nach DWA-A 904 2.1 (ohne Bindemittel, mit Deckschicht). Das Bankett wird mit einer Vegetationstragdeckschicht befestigt.  Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Germania Windpark GmbH abgeschlossen.	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	Bankett	=	0,75 m	entfällt
Bankett	=	0,75 m												
Fahrbahn	=	3,00 m												
Bankett	=	0,75 m												
2.06	von 3+700 bis 4+646 (A 20)	Entwässerungsanlagen der Autobahn Einleitung in das Verbandsgewässer 13.1	a) --- b) E) und U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das auf der westlichen Richtungsfahrbahn (nach Bremerhaven) der A 20 und den westlichen Rampen des Autobahnkreuzes anfallende Niederschlagswasser wird über die seitlichen Bankette und Böschungen in Rückhaltegräben und Rückhaltegräben abgeleitet.  Der Rückhaltegräben und Rückhaltegräben entwässern Rückhaltegräben entwässert über ein Regelbauwerk mit Tauchwand in das Verbandsgewässer 13.1.  Weitere Einzelheiten der Entwässerung sind der Unterlage 13 zu entnehmen.	geändert									

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze					Unterlage 10.1 Seite 14 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
2.07	3+656 (A 20)	Gashochdruckleitung	a) und b) — E) und U) — EWE AG	Bei Bau-km 3+656 quert der Ersatzweg (Lfd. Nr. 3.05) eine bestehende Gashochdruckleitung der EWE AG.  Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern und im notwendigen Maß zu ändern. Die entsprechenden Maßnahmen werden rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.  Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	entfällt
2.08	3+657 (A 20)	Fernmelde- bzw. Telekommunikationsleitung	a) und b) — E) und U) — EWE AG	Bei Bau-km 3+657 quert der Ersatzweg (Lfd. Nr. 2.05) die eine bestehende Fernmelde- bzw. Telekommunikationsleitung der EWE AG.  Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern und im notwendigen Maß zu ändern. Die entsprechenden Maßnahmen werden rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.  Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	entfällt
2.09	3+670 (A 20)	Fernmelde- bzw. Telekommunikationsleitung	a) und b) — E) und U) — EWE AG	Bei Bau-km 3+670 quert der Ersatzweg (Lfd. Nr. 2.05) eine bestehende Fernmelde- bzw. Telekommunikationsleitung der EWE AG.  Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern und im notwendigen Maß zu ändern. Die entsprechenden Maßnahmen werden rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.  Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	entfällt

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 15 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
2.10	<del>3+672 (A 20)</del>	<del>Gashochdruckleitung</del>	<del>a) und b) — E) und U) — EWE AG</del>	<del>Bei Bau-km 3+672 quert der Ersatzweg (Lfd. Nr. 2.05) eine bestehende Gashochdruckleitung der EWE AG.  Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern und im notwendigen Maß zu ändern. Die entsprechenden Maßnahmen werden rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.  Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</del>	<del>entfällt</del>
2.11	<del>3+678 (A 20)</del>	<del>Gashochdruckleitung</del>	<del>a) und b) — E) und U) — Sasol Germany GmbH</del>	<del>Bei Bau-km 3+678 quert der Ersatzweg (Lfd. Nr. 2.05) die eine bestehende Gashochdruckleitung DN 150 (Ethylenfernleitung) der Sasol Germany GmbH.  Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern und im notwendigen Maß zu ändern. Die entsprechenden Maßnahmen werden rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.  Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</del>	<del>entfällt</del>
2.12	<del>von 3+920 bis 4+364 4+600 (A 20)</del>	<del>Mittelspannungskabel</del>	<del>a) und b) E) und U) Germania Windpark GmbH</del>	<del>Zwischen Bau-km 3+920 und Bau-km 4+366 kreuzen die Rampen des Autobahndreiecks A 20 / A 22 / A 26 sowie die A 26 das bestehende Mittelspannungskabel (20 kV) der Germania Windpark GmbH.  Das Mittelspannungskabel muss im Bereich der Rampen, der A 26 sowie der A 20 aufgehoben und verlegt werden. Eine neue Führung der Leitung wird rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.  Bei Bau-km 4+600 kreuzt die A 20 das bestehende Mittelspannungskabel (20 kV) der Germania Windpark GmbH.  Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern und im notwendigen Maß zu ändern. Die entsprechenden Maßnahmen werden rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</del>	<del>geändert</del>

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 16 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	
2.13	<del>von 3+920 bis 4+364</del> 4+600 (A 20)	LWL-Kabel	a) und b) E) und U) Germania Windpark GmbH	<p><del>Zwischen Bau km 3+920 und Bau km 4+366 queren die Rampen des Autobahndreiecks A 20 / A 22 / A 26 sowie die A 26 das bestehende LWL-Kabel der Germania Windpark GmbH.</del></p> <p>Das LWL-Kabel muss im Bereich der Rampen, der A 26 sowie der A 20 aufgehoben und verlegt werden. Eine neue Führung der Leitung wird rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Bei Bau-km 4+600 kreuzt die A 20 das bestehende LWL-Kabel der Germania Windpark GmbH.</p> <p>Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern und im notwendigen Maß zu ändern. Die entsprechenden Maßnahmen werden rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	geändert
2.14	<del>von 3+920 bis 4+364</del> 4+600 (A 20)	Fernmelde- bzw. Telekommunikationsleitung	a) und b) E) und U) Germania Windpark GmbH	<p><del>Zwischen Bau km 3+920 und Bau km 4+366 queren die Rampen des Autobahndreiecks A 20 / A 22 / A 26 sowie die A 26 die bestehende Fernmelde bzw. Telekommunikationsleitung der Germania Windpark GmbH.</del></p> <p>Die Leitung muss im Bereich der Rampen, der A 26 sowie der A 20 aufgehoben und verlegt werden. Eine neue Führung der Leitung wird rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Bei Bau-km 4+600 kreuzt die A 20 die bestehende Fernmelde- bzw. Telekommunikationsleitung der Germania Windpark GmbH.</p> <p>Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern und im notwendigen Maß zu ändern. Die entsprechenden Maßnahmen werden rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abge-</p>	geändert

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 17 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				stimmt.  Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	
2.15	<del>von 3+906 bis 4+221 (A 20)</del>	<del>Rückbau und Ersatz der vorhandenen Dränagesammellei- tungen</del>	<del>a) und b) E) und U) —Gauensieker —Schleusenverband</del>	<del>Die vorhandenen Dränagesammelleitungen werden durch die Rampen des Autobahndreiecks A 20 / A 22 / A 26 gekreuzt und werden im Bereich des Autobahndreiecks aufgehoben. Die Leitungen werden durch eine neue Dränagesammelleitung DN 300 (Rohrleitung E, Länge ca. 330 m) ersetzt.  Weitere Einzelheiten sind der Unterlage 13 zu entnehmen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Gauensieker Schleusenverband abgeschlossen.</del>	<del>entfällt</del>
3.01	von 4+600 bis 4+630 (A 20)	Rückbau Wirtschaftsweg	a) E) und U) Anlieger b) E) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) U) ---	Der vorhandene private Wirtschaftsweg wird durch die A 20 überbaut.  Der Weg endet zukünftig beidseitig der Autobahn und wird im Bereich der A 20 ersatzlos aufgehoben.	
3.02	<del>von 4+635 bis 6+635 bis 5+878 (A 20)</del>	Entwässerungsan- lagen der Autobahn Einleitung in das Verbandsgewässer 13.1	<del>a) --- b) E) und U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)</del>	<del>Das auf der westlichen Richtungsfahrbahn (nach Bremerhaven) der A 20 anfallende Niederschlagswasser wird über die seitlichen Bankette und Böschungen in Rückhaltemulden und Rückhaltegräben abgeleitet. Die Rückhaltemulden und Rückhaltegräben entwässern über ein Rege- lungsbauwerk mit Tauchwand in das Verbandsgewässer 13.1.  Weitere Einzelheiten der Entwässerung sind der Unterlage 13 zu ent- nehmen.</del>	<del>geändert</del>

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze					Unterlage 10.1 Seite 18 Stand 14.08.12						
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6						
3.03	von 4+652 bis 5+815 (A 20)	Ersatzgewässer	a) --- b) E) Schleusenverband Ritsch U) Gauensieker Schleusenverband	Zur Ableitung des über das Kleinschöpfwerk (siehe Lfd. Nr. 4.02) anfallende Dränagewasser wird auf der Westseite der A 20 ein Ersatzgewässer hergestellt, das parallel zur A 20 verläuft und bei Bau-km 4+652 an das Verbandsgewässer 13.1 (Gewässer II. Ordnung) angeschlossen wird. Die Lage des Ersatzgewässers ist den Lageplänen (Unterlage 7), Blatt 3 und 4 zu entnehmen.  Der Ersatzgraben erhält folgendes Profil:  <div style="text-align: center;"> <table> <tr> <td>Böschungsneigung</td> <td>n = 1 : 1.5</td> </tr> <tr> <td>Sohlbreite</td> <td>b = 0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Grabentiefe</td> <td>≥ 0,50 m</td> </tr> </table> </div> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Weitere Einzelheiten der Entwässerung sind der Unterlage 13 zu entnehmen. Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), dem Unterhaltungsverband Kehdingen und dem Gauensieker Schleusenverband abgeschlossen.	Böschungsneigung	n = 1 : 1.5	Sohlbreite	b = 0,50 m	Grabentiefe	≥ 0,50 m	
Böschungsneigung	n = 1 : 1.5										
Sohlbreite	b = 0,50 m										
Grabentiefe	≥ 0,50 m										
3.04	von 4+613 bis 5+246 (A 20)	Rückbau Wirtschaftsweg	a) E) und U) Eigentümer des Flurstücks 37/1, Flur 24, Gemarkung Drochtersen b) E) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) U) ---	Der vorhandene private Wirtschaftsweg wird durch die A 20 überbaut.  Der Weg endet zukünftig westlich der Autobahn und wird im Bereich der A 20 ersatzlos aufgehoben.							
3.05	von 5+400 bis 6+230 (A 20)	Lärmschutzwall	a) --- b) E) und U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zwischen Bau-km 5+400 und Bau-km 6+230 wird östlich der A 20 ein Lärmschutzwall hergestellt.  Die Wallhöhe liegt zwischen 6,00 m und 8,00 m über Gradientenhöhe der A 20. Näheres siehe Unterlage 11.  Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).							

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 19 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
3.06	von 4+753 bis 5+558 (A 20)	Rückbau der vorhandenen Dränagesammelleitungen	a) E) und U) Schleusenverband Ritsch b) ---	Die vorhandenen Dränagesammelleitungen DN 80 werden durch die Trasse der A 20 gekreuzt und werden im Bereich der A 20 aufgehoben. Im Trassenbereich der A 20 haben die Leitungen zukünftig keine Funktion und entfallen ersatzlos.  Weitere Einzelheiten sind der Unterlage 13 zu entnehmen.  Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) dem Schleusenverband Ritsch abgeschlossen.	
4.01	von 5+664 bis 5+784 (A 20)	Rückbau und Ersatz der vorhandenen Dränagesammelleitungen	a) und b) E) und U) Schleusenverband Ritsch	Die vorhandenen Dränagesammelleitungen DN 80 bis DN 200 werden durch die Trasse der A 20 gekreuzt und werden im Bereich der A 20 aufgehoben. Die Leitungen werden durch eine neue Dränagesammelleitung DN 100 (Länge ca. 106 m) ersetzt.  Weitere Einzelheiten sind der Unterlage 13 zu entnehmen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Schleusenverband Ritsch abgeschlossen.	
4.02	5+815 (A 20)	Kleinschöpfwerk	a) --- b) E) und U) Gauensieker Schleusenverband	Zwischen Bau-km 5+835 und Bau-km 6+635 werden die vorhandenen Dränagesammelleitungen durch die Trasse der A 20 gekreuzt und im Bereich der A 20 aufgehoben. Das Dränagewasser der Ersatzdränagen (siehe Lfd. Nr. 4.07) wird vor der A 20 über ein Kleinschöpfwerk in ein Ersatzgewässer (siehe Lfd. Nr. 3.03) gepumpt. Die Pumpe erhält eine Leistung von Q = 20 l/s.  Weitere Einzelheiten sind der Unterlage 13 zu entnehmen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik	

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 20 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) dem Unterhaltungsverband Kehdingen und dem Gauensieker Schleusenverband abgeschlossen.	
4.03	von 5+828 bis 5+898 (A 20)	Rückbau Wirtschaftsweg	a) E) und U) Eigentümer der Flurstücke 123/6, Flur 24, Gemarkung Drochtersen 21, Flur 24, Gemarkung Drochtersen b) E) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) U) ---	Der vorhandene private Wirtschaftsweg in Verlängerung zum „Ritscher Weg“ wird durch die A 20 überbaut.  Der Weg endet zukünftig beidseitig der Autobahn und wird im Bereich der A 20 ersatzlos aufgehoben.	
4.04	von 6+180 bis 12+687 (A 20)	Unterführung der A 20 unter der Elbe BW Nr. 10.04	a) --- b) E) und U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die A 20 wird mit einem Tunnelbauwerk unter der Elbe unterführt.  Je Richtungsfahrbahn wird eine Tunnelröhre hergestellt. Die Länge des geschlossenen Tunnelquerschnitts beträgt 5.670 m.  Trog Süd: von Bau-km 6+180 bis Bau-km 6+620 geschlossener Tunnelquerschnitt: von Bau-km 6+620 bis Bau-km 12+291 Trog Nord (nachrichtlich): von Bau-km 12+291 bis Bau-km 12+687  Der geschlossene Tunnelquerschnitt wird mit folgenden Hauptabmessungen hergestellt: LW $\geq 2 \times 11,00$ m LH $\geq 4,50$ m  Die Lage des Tunnels und des Trogbauwerks ist den Lageplänen (Unterlage 7), Blatt 4 bis 9 zu entnehmen. Straßenquerschnitte der A 20 mit Darstellung des Tunnels und des Trogbauwerks sind in der Unterlage 6, Blatt 9 bis 13 enthalten. Weiteres siehe Unterlage 1.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 21 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
4.05	5+950 (A 20)	Mittelspannungs- freileitung	a) und b) E) und U) EWE AG	Die Mittelspannungsfreileitung kreuzt die A 20 und den ca. 9,00 m hohen Lärmschutzwall. Die Mittelspannungsfreileitung muss daher im Kreuzungsbereich aufgehoben und verlegt werden. Eine neue Führung der Mittelspannungsfreileitung wird rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.  Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	
4.06	von 5+947 bis 6+107 (A 20)	Rückbau und Ersatz der vorhandenen Dränagesammellei- tungen	a) und b) E) und U) Schleusenverband Ritsch	Die vorhandenen Dränagesammelleitungen DN 80 bis DN 300 werden durch die Trasse der A 20 gekreuzt und werden im Bereich der A 20 aufgehoben. Die Leitungen werden durch eine neue Dränagesammelleitung DN 200 (Rohrleitung E, Länge ca. 177 m) ersetzt.  Weitere Einzelheiten sind der Unterlage 13 zu entnehmen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Schleusenverband Ritsch abgeschlossen.	
4.07	von 5+815 bis 6+383 (A 20)	Rückbau und Ersatz der vorhandenen Dränagesammellei- tungen	a) E) und U) Schleusenverband Ritsch b) E) und U) Gauensieker Schleusenverband	Die vorhandenen Dränagesammelleitungen DN 80 bis DN 200 werden durch die Trasse der A 20 gekreuzt und werden im Bereich der A 20 aufgehoben. Die Leitungen werden durch neue Dränagesammelleitungen DN 200 (Rohrleitung E, Länge ca. 260 m; Rohrleitung F, Länge ca. 325 m) ersetzt. Die angeschlossene Fläche wird zukünftig dem Gauensieker Schleusenverband zugeordnet.  Weitere Einzelheiten sind der Unterlage 13 zu entnehmen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), dem Schleusenverband Ritsch und dem Gauensieker Schleusenverband abgeschlossen.	

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 22 Stand 14.08.12												
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen												
1	2	3	4	5	6												
4.08	von 6+372 bis 6+643 (A 20)	Fernmeldeleitung	a) und b) E) und U) Deutsche Telekom AG	Vor Baubeginn der provisorischen Umfahrung der L 111 ist zu prüfen, ob die Fernmeldeleitung in ihrer vorhandenen Lage und Höhe verändert werden muss bzw. ob eine Leitungssicherung erforderlich ist. Dieses wird rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.  Sollten Maßnahmen an der Leitung erforderlich werden, so bestimmt sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.													
4.09	6+651 (A 20)	Niederspannungs-freileitung	a) und b) E) und U) EWE AG	Vor Baubeginn der provisorischen Umfahrung der L 111 ist zu prüfen, ob die Niederspannungsfreileitung in ihrer vorhandenen Lage und Höhe verändert werden muss bzw. ob eine Leitungssicherung erforderlich ist. Dieses wird rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.  Sollten Maßnahmen an der Leitung erforderlich werden, so bestimmt sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.													
4.10	von 6+106 bis 6+642 (A 20)	Betriebsstraßen	a) --- b) E) und U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Wartungs- und Betriebsstraßen sowie als Rettungszufahrten für den Tunnel werden beidseitig des südlichen Trogbauwerks Betriebsstraßen hergestellt und an die Landesstraße L 111 angeschlossen, wie im Lageplan, Unterlage 7, Blatt 4 dargestellt. Im Anschlussbereich der Betriebsstraßen an die A 20 am südlichen Trogende werden Feuerwehraufstellflächen mit einer Länge von 50 m und einer Breite von 10 m errichtet.  Die Betriebsstraßen erhalten folgende Abmessungen :  <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>1,00 m</td></tr> <tr><td>Fahrbahn</td><td>=</td><td>6,00 m</td></tr> <tr><td>Bankett</td><td>=</td><td><u>1,00 m</u></td></tr> <tr><td><b>Kronenbreite</b></td><td>=</td><td><b>8,00 m</b></td></tr> </table> Die Fahrbahnen erhalten eine Befestigung gemäß Bauklasse IV der RStO 2001.	Bankett	=	1,00 m	Fahrbahn	=	6,00 m	Bankett	=	<u>1,00 m</u>	<b>Kronenbreite</b>	=	<b>8,00 m</b>	
Bankett	=	1,00 m															
Fahrbahn	=	6,00 m															
Bankett	=	<u>1,00 m</u>															
<b>Kronenbreite</b>	=	<b>8,00 m</b>															

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 23 Stand 14.08.12																											
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen																											
1	2	3	4	5	6																											
4.11	6+580 (A 20)	Verlegte L 111	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Bereich Drochtersen quert die A 20 die bestehende Landesstraße L 111. Zur Herstellung des Tunnels in offener Bauweise und des Tunnelportals wird die L 111 um bis zu 70 m in südwestliche Richtung provisorisch um das Baufeld herumgeführt, wie im Lageplan Unterlage 7, Blatt 4 dargestellt. Sie erhält einen zweistreifigen Querschnitt mit einer reduzierten Trennstreifenbreite zum Radweg:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>1,50 m</td></tr> <tr><td>Randstreifen</td><td>=</td><td>0,25 m</td></tr> <tr><td>Fahrstreifen</td><td>=</td><td>3,50 m</td></tr> <tr><td>Fahrstreifen</td><td>=</td><td>3,50 m</td></tr> <tr><td>Randstreifen</td><td>=</td><td>0,25 m</td></tr> <tr><td>Trennstreifen</td><td>=</td><td>1,00 m</td></tr> <tr><td>Radweg</td><td>=</td><td>2,00 m</td></tr> <tr><td>Bankett</td><td>=</td><td><u>1,00 m</u></td></tr> <tr><td><b>Kronenbreite</b></td><td>=</td><td><b>13,00 m</b></td></tr> </table> <p>Die provisorische L111 erhält eine bituminöse Befestigung.</p>	Bankett	=	1,50 m	Randstreifen	=	0,25 m	Fahrstreifen	=	3,50 m	Fahrstreifen	=	3,50 m	Randstreifen	=	0,25 m	Trennstreifen	=	1,00 m	Radweg	=	2,00 m	Bankett	=	<u>1,00 m</u>	<b>Kronenbreite</b>	=	<b>13,00 m</b>	
Bankett	=	1,50 m																														
Randstreifen	=	0,25 m																														
Fahrstreifen	=	3,50 m																														
Fahrstreifen	=	3,50 m																														
Randstreifen	=	0,25 m																														
Trennstreifen	=	1,00 m																														
Radweg	=	2,00 m																														
Bankett	=	<u>1,00 m</u>																														
<b>Kronenbreite</b>	=	<b>13,00 m</b>																														
4.12	6+643 (A 20)	L 111	a) und b) E) und U) wie bisher Land Niedersachsen	<p>Nach Durchführung der Baumaßnahme wird die L 111 in ursprünglicher Lage und Höhe wiederhergestellt. Sie erhält einen zweistreifigen Querschnitt gemäß RAS-Q 96 RQ 10,50):</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>1,50 m</td></tr> <tr><td>Randstreifen</td><td>=</td><td>0,25 m</td></tr> <tr><td>Fahrstreifen</td><td>=</td><td>3,50 m</td></tr> <tr><td>Fahrstreifen</td><td>=</td><td>3,50 m</td></tr> <tr><td>Randstreifen</td><td>=</td><td>0,25 m</td></tr> <tr><td>Trennstreifen</td><td>=</td><td>1,75 m</td></tr> <tr><td>Radweg</td><td>=</td><td>2,00 m</td></tr> <tr><td>Bankett</td><td>=</td><td><u>1,00 m</u></td></tr> <tr><td><b>Kronenbreite</b></td><td>=</td><td><b>13,75 m</b></td></tr> </table> <p>Die L 111 erhält eine Befestigung gemäß Bauklasse II, der Radweg eine nach Tafel 7, Zeile 1 der RStO 2001.</p>	Bankett	=	1,50 m	Randstreifen	=	0,25 m	Fahrstreifen	=	3,50 m	Fahrstreifen	=	3,50 m	Randstreifen	=	0,25 m	Trennstreifen	=	1,75 m	Radweg	=	2,00 m	Bankett	=	<u>1,00 m</u>	<b>Kronenbreite</b>	=	<b>13,75 m</b>	
Bankett	=	1,50 m																														
Randstreifen	=	0,25 m																														
Fahrstreifen	=	3,50 m																														
Fahrstreifen	=	3,50 m																														
Randstreifen	=	0,25 m																														
Trennstreifen	=	1,75 m																														
Radweg	=	2,00 m																														
Bankett	=	<u>1,00 m</u>																														
<b>Kronenbreite</b>	=	<b>13,75 m</b>																														

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 24 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
4.13	6+637 (A 20)	Fernmeldeleitung	a) und b) E) und U) Deutsche Telekom AG	<p>Die in der L 111 vorhandene Fernmeldeleitung wird während der Bauzeit des Tunnels in offener Bauweise in die provisorische Umfahrung der L 111 (siehe Lfd. Nr. 4.11) verlegt. Nach Verfüllung der Tunnelbaugrube wird die Fernmeldeleitung wieder in der jetzigen Lage und Höhe verlegt.</p> <p>Die Ausführung für das Leitungsprovisorium in der provisorischen Umfahrung der L 111 wird rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	
4.14	6+637 (A 20)	Trinkwasserleitung DN 300	a) und b) E) und U) Trinkwasserverband Stader Land	<p>Die in der L 111 vorhandene Trinkwasserleitung wird während der Bauzeit des Tunnels in offener Bauweise in die provisorische Umfahrung der L 111 (siehe Lfd. Nr. 4.11) verlegt. Nach Verfüllung der Tunnelbaugrube wird die Trinkwasserleitung wieder in der jetzigen Lage und Höhe verlegt.</p> <p>Die Ausführung für das Leitungsprovisorium in der provisorischen Umfahrung der L 111 wird rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	
4.15	6+647 (A 20)	Fernmeldeleitung	a) und b) E) und U) Deutsche Telekom AG	<p>Die in der L 111 vorhandene Fernmeldeleitung wird während der Bauzeit des Tunnels in offener Bauweise in die provisorische Umfahrung der L 111 (siehe Lfd. Nr. 4.11) verlegt. Nach Verfüllung der Tunnelbaugrube wird die Fernmeldeleitung wieder in der jetzigen Lage und Höhe verlegt.</p> <p>Die Ausführung für das Leitungsprovisorium in der provisorischen Umfahrung der L 111 wird rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze					Unterlage 10.1 Seite 25 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
4.16	6+648 (A 20)	Niederspannungskabel Stromleitung öffentliche Straßenbeleuchtung	a) und b) E) und U) EWE AG	<p>Das in der L 111 vorhandene Niederspannungskabel wird während der Bauzeit des Tunnels in offener Bauweise in die provisorische Umfahrung der L 111 (siehe Lfd. Nr. 4.11) verlegt. Nach Verfüllung der Tunnelbaugrube wird das Niederspannungskabel wieder in der jetzigen Lage und Höhe verlegt.</p> <p>Die Ausführung für das Leitungsprovisorium in der provisorischen Umfahrung der L 111 wird rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	
4.17	6+649 (A 20)	Gasleitung	a) und b) E) und U) EWE AG	<p>Die in der L 111 vorhandene Gasleitung wird während der Bauzeit des Tunnels in offener Bauweise in die provisorische Umfahrung der L 111 (siehe Lfd. Nr. 4.11) verlegt. Nach Verfüllung der Tunnelbaugrube wird die Gasleitung wieder in der jetzigen Lage und Höhe verlegt.</p> <p>Die Ausführung für das Leitungsprovisorium in der provisorischen Umfahrung der L 111 wird rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	
4.18	6+651 (A 20)	Niederspannungskabel	a) und b) E) und U) EWE AG	<p>Das in der L 111 vorhandene Niederspannungskabel wird während der Bauzeit des Tunnels in offener Bauweise in die provisorische Umfahrung der L 111 (siehe Lfd. Nr. 4.11) verlegt. Nach Verfüllung der Tunnelbaugrube wird das Niederspannungskabel wieder in der jetzigen Lage und Höhe verlegt.</p> <p>Die Ausführung für das Leitungsprovisorium in der provisorischen Umfahrung der L 111 wird rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze					Unterlage 10.1 Seite 26 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
4.19	6+650 (A 20)	Mittelspannungs-kabel	a) und b) E) und U) EWE AG	<p>Das in der L 111 vorhandene Mittelspannungskabel wird während der Bauzeit des Tunnels in offener Bauweise in die provisorische Umfahrung der L 111 (siehe Lfd. Nr. 4.11) verlegt. Nach Verfüllung der Tunnelbaugrube wird das Mittelspannungskabel wieder in der jetzigen Lage und Höhe verlegt.</p> <p>Die Ausführung für das Leitungsprovisorium in der provisorischen Umfahrung der L 111 wird rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	
4.20	6+650 (A 20)	Schmutzwasserlei-tung DN 200	a) und b) E) und U) Abwasserzweckverband Bützfleth-Assel	<p>Die in der L 111 vorhandene Schmutzwasserleitung wird während der Bauzeit des Tunnels in offener Bauweise in die provisorische Umfahrung der L 111 (siehe Lfd. Nr. 4.11) verlegt. Nach Verfüllung der Tunnelbaugrube wird die Schmutzwasserleitung wieder in der jetzigen Lage und Höhe verlegt.</p> <p>Die Ausführung für das Leitungsprovisorium in der provisorischen Umfahrung der L 111 wird rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	
4.21	6+650 (A 20)	Fernmeldeleitung	a) und b) E) und U) EWE AG	<p>Die in der L 111 vorhandene Fernmeldeleitung wird während der Bauzeit des Tunnels in offener Bauweise in die provisorische Umfahrung der L 111 (siehe Lfd. Nr. 4.11) verlegt. Nach Verfüllung der Tunnelbaugrube wird die Fernmeldeleitung wieder in der jetzigen Lage und Höhe verlegt.</p> <p>Die Ausführung für das Leitungsprovisorium in der provisorischen Umfahrung der L 111 wird rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 27 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
4.22	von 6+656 bis 6+752 (A 20)	Niederspannungs-kabel	a) E) und U) EWE AG b) ---	Das Niederspannungskabel ist infolge des Gebäudeabbruchs (Lfd. Nr. 5.02) zukünftig ohne Funktion. Das Niederspannungskabel wird ersatzlos zurückgebaut und aufgehoben.  Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	
4.23	von 6+656 bis 6+752 (A 20)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) ---	Die Fernmeldeleitung ist infolge des Gebäudeabbruchs (Lfd. Nr. 5.02) zukünftig ohne Funktion. Die Fernmeldeleitung wird ersatzlos zurückgebaut und aufgehoben.  Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	
4.24	von 6+645 bis 6+728 (A 20)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) ---	Die Fernmeldeleitung ist infolge des Gebäudeabbruchs (Lfd. Nr. 5.01) zukünftig ohne Funktion. Die Fernmeldeleitung wird ersatzlos zurückgebaut und aufgehoben.  Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	
4.25	von 6+645 bis 6+728 (A 20)	Niederspannungs-kabel	a) E) und U) EWE AG b) ---	Das Niederspannungskabel ist infolge des Gebäudeabbruchs (Lfd. Nr. 5.01) zukünftig ohne Funktion. Das Niederspannungskabel wird ersatzlos zurückgebaut und aufgehoben.  Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 28 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
4.26	von 6+647 bis 6+756 (A 20)	Betriebsgebäude Süd mit Verkehrsflächen	a) --- b) E) und U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Nördlich der Landesstraße L 111 wird für den Tunnel (siehe Lfd. Nr. 4.04) das Betriebsgebäude Süd hergestellt. Im Betriebsgebäude werden technische Anlagen zum Betrieb und zur Unterhaltung des Tunnels untergebracht. Des Weiteren wird im Betriebsgebäude eine Informationszentrale für die Öffentlichkeit eingerichtet.  Für die Erreichbarkeit des Betriebsgebäudes Süd werden am Gebäude Verkehrsflächen hergestellt und an die Landesstraße L 111 angeschlossen.  Die Lage des Betriebsgebäudes und der Verkehrsflächen ist den Lageplänen (Unterlage 7), Blatt 4 und Blatt 5, zu entnehmen.  Weiteres siehe Unterlage 1 und Materialband „Bauwerksunterlagen Tunnel“.	
4.27	von 6+100 bis 6+770 (A 20)	Zusätzliche Flächen für die Einsatz und Rettungsdienste	a) --- b) E) und U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die Einsatz- und Rettungsdienste werden zwischen Bau-km 6+550 bis 6+770 zusätzliche Flächen hergestellt. Die Rettungsflächen bestehen aus den nachfolgend beschriebenen Teilflächen:  <b>Feuerwehraufstellflächen am Betriebsgebäude Süd Bau-km ca. 6+650 bis Bau-km 6+715</b> Als umlaufende Verkehrsfläche wird am Betriebsgebäude Süd eine befestigte Fläche mit den Abmessungen von ca. 55 m x 37 m hergestellt. Die Fläche erhält eine Befestigung gemäß Bauklasse IV der RStO 2001. Die Fläche wird über eine Zufahrt an die L 111 angeschlossen.  <b>Bereitstellungsraum</b> Der Bereitstellungsraum dient als Ziel bei der Alarmierung von Feuerwehren und Hilfsorganisationen und wird mit einer Fläche von 3.060 m <sup>2</sup> nordwestlich des Betriebsgebäudes hergestellt. Er ist über die umlaufende Betriebsstraße direkt an die L 111 angebunden. Der Bereitstellungsraum wird mit Schotterrassen befestigt.  <b>Sammelstelle</b> Die Sammelstelle dient als Anlaufstelle für Personen aus dem Tunnel, die sich über die Rettungswege außerhalb des Gefahrenbereichs bewegen. Als Sammelstelle sind zusätzliche Flächen in einer Größe von 2.370 m <sup>2</sup> südöstlich des Portalgebäudes vorgesehen. Die Erschließung	neu

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>				Unterlage 10.1 Seite 29 Stand 14.08.12	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				<p>der Flächen an das öffentliche Straßennetz wird über die Flächen am Betriebsgebäude sichergestellt. Die Sammelstelle wird mit Schotterrasen befestigt.</p> <p><b>Behandlungsplatz</b> Für einen Massenansturm von verletzten Personen wird ein Behandlungsplatz hergestellt. Der Behandlungsplatz mit einer Größe von 2.660 m<sup>2</sup> ist südlich der L 111 und westlich des Troges vorgesehen. Er ist über die umlaufende Betriebsstraße direkt an die L 111 angebunden. Der Behandlungsplatz wird mit Schotterrasen befestigt.</p> <p><b>Hubschrauberlandeplätze</b> Angrenzend an den Bereitstellungsraum werden zwei Hubschrauberlandeplätze eingerichtet. Die Aufsetz- und Abhebefläche beträgt je Hubschrauberlandeplatz 15 m x 15 m. Die Gesamtfläche eines Hubschrauberlandeplatzes beträgt 35 m x 35 m. Die Aufsetz- und Abhebefläche werden mit einer bituminösen Tragdeckschicht befestigt (Bauklasse VI mit 60 cm frostsicherem Oberbau):</p> <p>10 cm Asphalttragdeckschicht 15 cm Schottertragschicht <u>35 cm Frostschuttschicht</u> 60 cm frostsicherer Oberbau</p> <p>Die äußere Befestigung der Flächen erfolgt mit Schotterrasen. Die erforderliche Hindernisfreiheit für den An- und Abflug ist gewährleistet. Auf Befeuungsanlagen, Bodenlandeplatz-Konturenbeleuchtung und separate Entwässerungseinrichtungen mit Leichtflüssigkeitsabscheidung wird aufgrund der nur gelegentlichen Nutzung aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.</p> <p>Die notwendige Versorgung (Strom, Wasser) aller beschriebenen Funktionsflächen ist über das Betriebsgebäude vorgesehen.</p>	

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 30 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
4.28	von 6+470 bis 6+620 (A 20)	Rückbau der vorhandenen Dränagesammelleitungen	a) E) und U) Schleusenverband Ritsch b) ---	Die vorhandenen Dränagesammelleitungen DN 80 werden durch die Trasse der A 20 und die geplanten Rettungsflächen (Behandlungsplatz) gekreuzt und werden in diesen Bereichen aufgehoben. Im Trassenbereich der A 20 und auf dem Behandlungsplatz haben die Leitungen zukünftig keine Funktion und entfallen ersatzlos.  Weitere Einzelheiten sind der Unterlage 13 zu entnehmen.  Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) dem Schleusenverband Ritsch abgeschlossen.	neu
5.01	6+721 (A 20)	Abbruch Gebäude Nr. 44 am Postkutschenweg	a) E) und U) Eigentümer Flurstück 40, Flur 17, Gemarkung Assel b) E) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) U) ---	Zur Herstellung der erforderlichen Baugruben für das Tunnelbauwerk, zur Gewährleistung der erforderlichen Baufreiheit und unter Berücksichtigung der wesentlichen Beeinträchtigungen, die während der Bauzeit entstehen würden, erfolgt vor Beginn der Baumaßnahme der A 20 ein Abbruch des vorhandenen Gebäudes Nr. 40 am Postkutschenweg auf dem Flurstück 40/1, Flur 17, Gemarkung Assel.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
5.02	6+745 (A 20)	Abbruch Gebäude Nr. 48 am Postkutschenweg	a) E) und U) Eigentümer Flurstück 45/1, Flur 17, Gemarkung Assel b) E) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) U) ---	Zur Herstellung der erforderlichen Baugruben für das Tunnelbauwerk, zur Gewährleistung der erforderlichen Baufreiheit und unter Berücksichtigung der wesentlichen Beeinträchtigungen, die während der Bauzeit entstehen würden, erfolgt vor Beginn der Baumaßnahme der A 20 ein Abbruch des vorhandenen Gebäudes Nr. 48 am Postkutschenweg auf dem Flurstück 45/1, Flur 17, Gemarkung Assel.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
5.03	6+758 (A 20)	Gemeindestraße Postkutschenweg	bauzeitlich verlegter Postkutschenweg a) --- b) E) und U)	Zur Herstellung des Tunnels in offener Bauweise wird die Gemeindestraße „Postkutschenweg“ um bis zu 100 m in nordöstliche Richtung provisorisch um das Baufeld herumgeführt. Nach Durchführung der Baumaßnahme wird der Postkutschenweg in	

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze					Unterlage 10.1 Seite 31 Stand 14.08.12												
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen												
1	2	3	4	5	6												
			Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  wiederhergestellter Postkutschenweg a) und b) E) wie bisher Nicht ermittelter Eigentümer U) wie bisher Gemeinde Drochtersen	bestehender Lage und Höhe wiederhergestellt.  Sowohl im provisorisch verlegten wie auch im wiederhergestellten Bereich erhält der Weg folgende Abmessungen:  <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td><b>Kronenbreite</b></td> <td>=</td> <td><b>4,50 m</b></td> </tr> </table> Der provisorisch verlegte Postkutschenweg erhält eine bituminöse Befestigung.  Der wiederhergestellte Postkutschenweg erhält eine Standardbauweise nach DWA-A 904 3.3 (Asphaltdecke). Das Bankett wird mit einer Vegetationstragdeckschicht befestigt.  Die Lage des bauzeitlich verlegten und endgültig wiederhergestellten Postkutschenwegs ist im Lageplan (Unterlage 7), Blatt 5 dargestellt.	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	Bankett	=	<u>0,75 m</u>	<b>Kronenbreite</b>	=	<b>4,50 m</b>	
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
Bankett	=	<u>0,75 m</u>															
<b>Kronenbreite</b>	=	<b>4,50 m</b>															
5.04	6+758 (A 20)	Fernmeldeleitung	a) und b) E) und U) Deutsche Telekom AG	Die im Postkutschenweg (siehe Lfd. Nr. 5.03) vorhandene Fernmeldeleitung wird während der Bauzeit des Tunnels in offener Bauweise im notwendigen Maß gesichert, bei Bedarf provisorisch verlegt und nach Verfüllung der Tunnelbaugrube wieder in der jetzigen Lage und Höhe verlegt.  Die Ausführung eines Leitungsprovisoriums wird rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.  Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.													
5.05	von 6+747 bis 6+807 (A 20)	bauzeitliche Verlegung und Wiederherstellung des Deichs	bauzeitlich verlegter Deich a) --- b) E) und U)	Zur Durchführung der Baumaßnahme wird der Deich (2. Deichlinie) bauzeitlich um das Baufeld verlegt und nach Durchführung der Baumaßnahme in bestehender Lage und Höhe wiederhergestellt.													

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze					Unterlage 10.1 Seite 32 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
		(2. Deichlinie)	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  wiederhergestellter Deich a) und b) E) Nicht ermittelte Eigentümer U) Deichverband Kehdingen-Oste	Der bauzeitlich verlegte und der wiederhergestellte Deich erhalten folgende Abmessungen:  Kronenbreite ca. 2,50 m Kronenhöhe ca. +6,20 mNN nördliche Böschungsneigung 1 : 2 südliche Böschungsneigung 1 : 1,5  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Lage ist dem Lageplan Unterlage Nr. 7, Blatt 5 zu entnehmen.	
5.06	von 6+762 bis 6+890 (A 20)	Deichaußengraben Gewässer III. Ordnung	bauzeitlich verlegter Deichaußengraben a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  wiederhergestellter / ausgebauter Deichaußengraben a) und b) wie bisher E) und U) Wasser- und Bodenverband Krautsand	Zur Durchführung der Baumaßnahme wird der Deichaußengraben bereichsweise verlegt und nach Durchführung der Baumaßnahme in bestehender Lage wiederhergestellt. Im Bereich der bauzeitlichen Auflast (siehe Lfd. Nr. 5.09) wird der provisorisch verlegte Deichaußengraben verrohrt.  Im bauzeitlich verlegten Bereich erhält der Deichaußengraben folgendes Profil:  Böschungsneigung ca. n = 1 : 1,5 Sohlbreite ca. b = 1,50 m mittlere Tiefe ca. t = 1,20 m  Zur Erhöhung der hydraulischen Leistungsfähigkeit aufgrund der Wasserentnahme und -einleitung während der Bauzeit sowie Wassereinleitung im Endzustand wird der bestehende Deichaußengraben westlich der A 20 über eine Länge von ca. 190 m ausgebaut.  Im Ausbaubereich erhält der Deichaußengraben folgendes Profil:  Böschungsneigung n = 1 : 1,5	

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze					Unterlage 10.1 Seite 33 Stand 14.08.12												
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen												
1	2	3	4	5	6												
				Sohlbreite $b = 1,50 \text{ m}$ mittlere Tiefe $t = 1,75 \text{ m}$  Der Ausbau ist im Lageplan (Unterlage 7), Blatt 5 dargestellt. Weitere Einzelheiten der Entwässerung sind der Unterlage 13 zu entnehmen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Wasser- und Bodenverband Krautsand abgeschlossen.													
5.07	von 6+819 bis 6+866 (A 20)	Betriebs- und Unterhaltungsweg	a) --- b) E) und U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Betrieb und zur Unterhaltung des Absetzbeckens (Lfd. Nr. 5.08) wird nördlich parallel zur 2. Deichlinie ein Betriebs- und Unterhaltungsweg hergestellt, der an die vorhandene unbefestigte Überführungsrampe über die 2. Deichlinie anschließt. Sie erhält einen bituminösen Aufbau wie der Unterhaltungsweg.  Der Weg erhält folgende Abmessungen :  <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>0,50 m</td></tr> <tr><td>Fahrbahn</td><td>=</td><td>3,00 m</td></tr> <tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>0,50 m</td></tr> <tr><td><b>Kronenbreite</b></td><td>=</td><td><b>4,00 m</b></td></tr> </table> Er erhält eine Standardbauweise nach DWA-A 904 2.4 (ohne Bindemittel, mit Deckschicht). Das Bankett wird mit einer Vegetationstragdeckschicht befestigt.  Die Lage des Betriebs- und Unterhaltungswegs ist im Lageplan (Unterlage 7), Blatt 5, dargestellt.  Über die Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Deichverband Kehdingen-Oste abgeschlossen.	Bankett	=	0,50 m	Fahrbahn	=	3,00 m	Bankett	=	0,50 m	<b>Kronenbreite</b>	=	<b>4,00 m</b>	
Bankett	=	0,50 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
Bankett	=	0,50 m															
<b>Kronenbreite</b>	=	<b>4,00 m</b>															
5.08	von 6+816 (A 20)	Absetzbecken	a) --- b) E) und U): Bundesrepublik Deutschland	Zur Reinigung des Straßenabwassers aus dem südlichen Trogbereich wird westlich der A 20 und nördlich des Deichaußengrabens ein Absetzbecken hergestellt.													

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 34 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
			(Bundesstraßenverwaltung)	Das Absetzbecken entwässert über einen Ablaufgraben in den ausgebauten Deichaußengraben (Lfd. Nr. 5.06). Die Herstellung des Absetzbeckens beinhaltet die Herstellung der Ein- und Auslaufbauwerke sowie des Ablaufgrabens.  Die Lage des Absetzbeckens ist dem Lageplan Unterlage Nr. 7, Blatt 5 zu entnehmen.	
5.09	von 6+810 bis 7+500 (A20)	bauzeitliche und ständige Auflasten	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Herstellung des Tunnelbauwerkes werden zwischen Bau-km 6+810 und Bau-km 7+030 sowie zwischen Bau-km 7+169 und Bau-km 7+500 bauzeitliche Auflasten hergestellt. Im Bereich der bauzeitlichen Auflasten werden die bestehenden Gewässer verfüllt, verrohrt oder provisorisch verlegt (siehe Lfd. Nr. 5.06 und 5.10). Nach Herstellung des Tunnelbauwerkes werden die bauzeitlichen Auflasten bis auf die ständige Auflast zur Gewährleistung der Auftriebssicherheit des Tunnelbauwerkes zwischen Bau-km 6+805 und Bau-km 6+870 wieder abgetragen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die bauliche Ausbildung der Maßnahme ist dem Lageplan Unterlage Nr. 7, Blatt 5 zu entnehmen.	
5.10	von 7+141 bis 7+507 (A 20)	Vorlandgräben Gewässer III. Ordnung	bauzeitliche Provisorien a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  wiederhergestellte Vorlandgräben a) --- b) E) und U) Wasser- und Bodenverband Krautsand	Im Bereich Drochtersen quert die A 20 zwischen der 1. und 2. Deichlinie die bestehenden Vorlandgräben (Gewässer III. Ordnung).  Zur Durchführung der Baumaßnahme werden die Vorlandgräben im Bereich der bauzeitlichen Auflast bauzeitlich umgeleitet, verfüllt, verrohrt oder provisorisch verlegt und nach Durchführung der Baumaßnahme in bestehender Lage und Höhe wiederhergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die bauliche Ausbildung der Maßnahme ist dem Lageplan Unterlage Nr. 7, Blatt 5 zu entnehmen.	

Bei lfd. Nr. bedeutet die 1. Zahl die Nr. des Lageplans

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) <b>für den Neubau der A 26 / A 20, Abschnitt K 28 bis Landesgrenze</b>					Unterlage 10.1 Seite 35 Stand 14.08.12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				Weitere Einzelheiten der Entwässerung sind der Unterlage 13 zu entnehmen.	
5.11	von 6+628 bis 7+189 (A20)	bauzeitliche Zuwegung zur Auflastfläche	Verlängerung des Wirtschaftswegs als bauzeitliche Zuwegung a) --- b) E) und U Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  vorhandener privater Wirtschaftsweg a) und b) E) und U Eigentümer der Flurstücke 10/10 und 12/4, Flur 17, Gemarkung Assel  Bereich Deichquerung Nicht ermittelte Eigentümer	Zur Erstellung und zum Abtrag der bauzeitlichen Auflast (siehe Lfd. Nr. 5.09) wird der vorhandene private Wirtschaftsweg (Bau-km 6+628 bis Bau-km 7+169) als bauzeitliche Zuwegung genutzt und baulich bis zur Auflastfläche verlängert (Bau-km 7+169 bis Bau-km 7+189). Die bauliche Verlängerung wird nach Durchführung der Baumaßnahme zurückgebaut.  Die Nutzung des privaten Wirtschaftswegs als bauzeitliche Zuwegung wird rechtzeitig vor Baubeginn der A 20 mit den Eigentümern abgestimmt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die bauliche Ausbildung der Maßnahme ist dem Lageplan Unterlage Nr. 7, Blatt 5 zu entnehmen.	